

Liste Arbeitspakete Genehmigungsplattform Stand Dezember 2020

#	Themenbereich	Arbeitspaket	Ausarbeitung durch	Ausarbeitung durch FA Wind	Arbeitsstand Dezember 2020
1. Themenbereich »Genehmigungsverfahren«					
1.1	Vereinheitlichung der Anforderungen bei Antragstellung im Genehmigungsverfahren	Erstellung einer (bundesweit einheitlichen) Checkliste mit einer Beschreibung aller Verfahrensschritte	Diskussion in der BLWE am 17.9.2019: Rheinland-Pfalz bietet Mitarbeit an, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, die bereits bestehende Leitfäden haben, wollen bei Fragen unterstützen	ggf. Übernahme unterstützender Maßnahmen	Thema derzeit zurückgestellt
1.2	Fortbildungsbedarf seitens Genehmigungs- und Fachbehörden	Angebot von Schulungen / Etablierung eines Weiterbildungsträgers zur Wissensvermittlung windenergiespezifischer Genehmigungsaspekte speziell für Mitarbeiter von Genehmigungs- und Fachbehörden	Diskussion in der BLWE am 17.9.2019: Es wird kein Bedarf für neue Schulungsangebote in Form einer Akademie gesehen. Statt dessen seien Dialogveranstaltungen, in denen Lösungen für spezifische Problemstellungen diskutiert werden, zielführender	Angebote zu aktuellen Themen, so z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Runder Tisch Vermeidungsmaßnahmen (fortlaufend) - Runder Tisch Windenergie und Recht (fortlaufend) - Vortragsreihe zur BNK (seit 2017) - Workshop LAI (2020) - Gut beteiligt?! Workshop für Projektentwickler und Kommunalvertreter (seit 2016) - Planerseminare (2016 und 2018) - Seminarreihe zum EEG (2017) 	FA Wind erarbeitet fortlaufend Angebote zu aktuellen Themen; Mitglieder können jederzeit mit spezifischen Wünschen auf FA Wind zukommen

1.3	Einheitliche Zuständigkeit für WEA-Genehmigungen bei oberen Landesbehörden	Prüfung einer Zuständigkeitsänderung	Diskussion in der BLWE am 17.9.2019: Eine Vereinheitlichung der Zuständigkeit ist derzeit nicht vorgesehen, da die jeweilige Ansiedlung der Zuständigkeit historisch gewachsen ist. Ggf. weitere Diskussion in den einzelnen Ländern		<p>Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich in ihrer Besprechung am 17.7.2020 für möglichst zentrale Genehmigungsstrukturen in den Ländern ausgesprochen</p> <p>FA Wind, Einrichtung einer Empfehlungsstelle im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, Ein Vorschlag zur Diskussion, Berlin 2020</p> <p>Ansprechpartnerin: Dr. Marrike Endell</p>
1.4	Einheitliche Bewertung der Änderungstatbestände im Rahmen des § 36f Abs. 2 EEG	Diskussion verschiedener Möglichkeiten für einheitliche Bewertung von Genehmigungsänderungen im Rahmen von § 36f Abs. 2 EEG, ggf. mit dem Ziel einer gesetzgeberischen Anpassung von § 36f Abs. 2 EEG	BMW i	Platzierung der Problemstellung bei BNetzA und BMW i; beide Institutionen sehen grundsätzlich Änderungsbedarf; BMW i prüft Anpassungsmöglichkeiten für nächste EEG-Novelle	entsprechende Neuregelung in EEG-Novelle 2021 vorgesehen

1.5	Vollständigkeitserklärung der Antragsunterlagen durch verfahrensführende Behörde / Ingangsetzen der im BlmSchG vorgesehenen Verfahrensfristen	Klarstellung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vollständigkeitserklärung		Ausarbeitung eines Hintergrundpapiers durch FA Wind / Unterstützung durch Kleingruppe	FA Wind, Vollständigkeit von Genehmigungsanträgen – Überblick über das Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen, Berlin 2020 Ansprechpartnerin: Marianna Roscher
1.6	Einheitliche Handhabung bei Typenänderungen	Typisierung der Änderungstatbestände bei Windenergieanlagen; Erarbeitung einer Checkliste / eines Leitfadens 1. Durchführung einer Umfrage unter Genehmigungsbehörden, Projektierern und Herstellern zur Handhabung und zu den genehmigungsrechtlichen Folgen bei Typwechseln oder Änderungen von Anlagenparametern im Genehmigungsverfahren oder nach Genehmigungserteilung 2. Schritt: Zusammenstellung soll über Länder in etabliertes Gremium zur Erarbeitung entsprechender Hinweise (z.B. LAI) eingespielt werden	1. Schritt: Kleingruppe bestehend aus Branchenvertretern, Behördenvertretern und ggf. weiteren Akteuren 2. Schritt: Diskussion und weitere Bearbeitung in etabliertem Gremium zur Erarbeitung entsprechender Hinweise (z.B. LAI)	1. Schritt: Koordinierung einer Kleingruppe sowie redaktionelle Begleitung der Zusammenstellung 2. Schritt: Übergabe der Zusammenstellung an Länder und ggf. Koordinierung weiterer Treffen zwischen Kleingruppe und LAI oder ähnlichem Gremium	Kleingruppe arbeitet zu diesem Thema (Schritt 1) Ansprechpartner: Dr. Jürgen Weigt (VKU) / Dr. Dirk Sudhaus / Kathrina Baur
1.7	Vereinfachung der Genehmigungsvoraussetzungen bei Repowering-Projekten	Sammlung und Prüfung von Aspekten, bei welchen Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren möglich sind; Begleitung des Gesetzge-		FA Wind mit Kleingruppe (insbes. Projektierer, Vertreter aus Genehmigungsbehörden und Juristen); Abstimmung mit BMWi	Weitere Ausgestaltung des Arbeitspakets durch FA Wind Ansprechpartnerinnen: Kathrina Baur / Marianna Roscher

		bungsverfahrens; ggf. Veröffentlichung eines Diskussionspapiers			
1.8	Weiterbetrieb	Erstellung einer knappen und leicht verständlichen Kurzinformation mit allen Aspekten, die beim Weiterbetrieb zu beachten sind (genehmigungsrechtliche Aspekte, Möglichkeit des Stillstands, Rechte und Pflichten nach dem EEG Beachtung von Meldepflichten)	externer Auftragnehmer	Konzeption durch FA Wind	Veröffentlichung im Januar 2021 geplant Ansprechpartnerin: Dr. Marrike Endell
1.9	Rückbau von Windenergieanlagen im Rahmen städtebaulicher Instrumente	Darstellung von Handlungsinstrumenten, anhand derer der Rückbau von Windenergieanlagen gesteuert werden kann		FA Wind in Abstimmung mit Diskussionspartnern	Bearbeitung des Projekts in Q1/2021 geplant Ansprechpartnerin: Marianna Roscher
2. Themenbereich »Flächenverfügbarkeit«					
2.1	Förderung einer rechtssicheren Flächenausweisung / Konzentrationszonenplanung	Diskussion von Möglichkeiten zur Anpassung der Gesetzeslage		Durchführung einer Diskussionsrunde bestehend aus Rechtswissenschaftlern und Planern zur Diskussion und Erarbeitung von Lösungsansätzen / Verfassen eines Diskussionspapiers	FA Wind, Gesetzgeberische Möglichkeiten für eine rechtssichere Konzentrationszonenplanung – Drei Vorschläge zur Diskussion , Berlin 2020 Ansprechpartnerin: Dr. Marrike Endell
2.2	Vermeidung von Fehlern bei der Flächenausweisung durch Beratung und Unterstützung der Planungsträger	Ausarbeitung von Unterstützungsangeboten		Konzeption möglicher Angebote zur Unterstützung: 1. Schritt: Durchführung einer Bedarfsanalyse	telefonische Bedarfsabfrage auf Regionalplanungsebene hat ergeben, dass bestehende Bedarfe durch das Angebot der FA Wind und anderer Akteure gedeckt werden (siehe

				2. Schritt: Erarbeitung eines Konzepts für mögliche Angebote unter Berücksichtigung bereits bestehender Akteure	auch Arbeitspaket 1.2);FA Wind will bestehendes Angebot verstetigen und ausbauen
2.3	Heilungsmöglichkeit für »teilrechtswidrige« Regional- und Bauleitpläne (nur wenn planerisches Gesamtkonzept nicht in Frage steht)	Prüfung von (zeitlich befristeter) Erhaltung von Plänen, sofern das planerisches Gesamtkonzept nicht in Frage gestellt ist, um »Planungsvakuum« zu verhindern; ggf. Anpassung der §§ 214 f. BauGB / § 11 ROG	vertiefte Auseinandersetzung bereits durch die Stiftung Umweltenergierecht im Diskussionspapier » Ansätze zum Umgang mit Fehlern und zur Begrenzung der Fehlerfolgen bei Windkonzentrationszonenplanungen «, 2018		keine weitere Bearbeitung durch FA Wind vorgesehen
2.4	Abschichtung von Genehmigungshindernissen auf Planungsebene	Abhängig vom jeweiligen Fachrecht können sich unterschiedliche Lösungen zur Abschichtung von Genehmigungshindernissen auf Planungsebene ergeben. Denkbar wäre, zunächst Ansätze im Rahmen des Landschaftsbildes oder der Flugsicherheit auszuarbeiten	Ausarbeitung in Kleingruppe(n) zum jeweiligen Fachrecht: 1. Schritt: Ermittlung des Abschichtungspotenzials des jeweiligen Fachrechts 2. Schritt: Überprüfung der Anpassungsmöglichkeiten des jeweiligen Fachgesetzes	Unterstützung der Kleingruppe(n)	Zurückstellung des Themas empfohlen
2.5	Operationalisierung der Anforderung »der Windenergie in substanzieller Weise Raum verschaffen«	Übertragung der richterrechtlich entwickelte Anforderung an das »substanziell Raum verschaffen« durch Festlegung von Zielvorgaben von Bundes- auf Länder- und Kommunalebene (bspw. verbindliche Flächenziele; Ziele der Raumordnung hinsichtlich Fläche oder Stromerzeugung)			Bearbeitung des Themas im Rahmen von Arbeitspaket 2.7 vorgesehen

2.6	Schärfung des Verhältnisses Regionalplanung zu Bauleitplanung, insbes. im Hinblick auf Anpassungspflichten	Schärfung von § 1 Abs. 4 BauGB (zeitliche Komponente und Anwendungsbereich)		Thema wird situativ in den Besprechungen im Rundbrief Windenergie und Recht aufgegriffen	
2.7	Begleitung des Diskurses zur Reform der Windenergieplanung (Planung, Genehmigung und Umsetzung von Windenergieprojekten)	Sichtung und Zusammenfassung der aufkommenden Diskussion, Ableitung von Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Umsetzung von Windenergieprojekten, Begleitung der Diskussion; ggf. Ausarbeitung von Teilaspekten in Kleingruppe		FA Wind	Ansprechpartnerin: Dr. Marrike Endell
2.8	Repowering auf Planungsebene	Konzeption einer Veranstaltung: Flächenausweisung bei Repowering-Projekten – Was ist nach der gegenwärtigen Rechtslage möglich? Ggf. Erstellung eines Hintergrundpapiers oder einer Dokumentation im Nachgang Zusammenstellung einer Kleingruppe: Flächenausweisung bei Repowering-Projekten – Welche Stellschrauben gibt es, um die Flächenausweisung zu vereinfachen?		FA Wind, ggf. in Abstimmung Kleingruppe	Veranstaltung für Q1/2021 geplant Ansprechpartnerinnen: Marianna Roscher
3. Themenbereich »Artenschutz«					
3.1	Rechtsvorgaben für materielle Anforderung an das individuenebezogene Tötungsverbot	Überlegungen für eine bundesweit einheitliche Ermittlung der Signifikanz fortsetzen	Bundesgesetzgeber / UMK	wissenschaftliche Begleitung des UMK-Prozesses	Kleingruppe Artenschutz tagt regelmäßig; wissenschaftliche Begleitung des UMK-Prozesses durch die FA Wind

	(Maßstab der Signifikanz) klären				Ansprechpartner: Dr. Dirk Sudhaus / Franziska Tucci
3.2	Erarbeitung von einheitlichen Methodenstandards zur Erfassung von Arten	LAG VSW erarbeitet Erfassungsstandards für Avifauna	LAG VSW		Papier ist im April 2020 veröffentlicht worden
3.3	Erarbeitung von a) einheitlichen Standards zur Bewertung der Zugriffsverbote, Grenzwerte zur Trennung allgemeines Lebensrisiko und signifikant erhöhtes Risiko, Entwicklung von Risikoschwellen b) einheitlichen Maßstäben zur Bewertung der Wirksamkeit von Vermeidungsmaßnahmen c) Darstellung der Nutzung der Ausnahmemöglichkeit nach § 45 BNatSchG	F+E Vorhaben »Vögel und Windenergienutzung: Best Practice Beispiele und planerische Ansätze zur Konfliktlösung«: a) Erfassung aktuell verfügbarer Ansätze zur Beurteilung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos (z.B. Helgoländer Papier, Länderleitfäden, Fachliteratur), Auswertung von Fallbeispielen b) Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit von Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beurteilung des Tötungsrisikos c) Darstellung der Anforderungen an etwaige artenschutzrechtliche Ausnahmeverfahren, windenergiespezifische Präzisierung und Definition der Rahmenbedingungen, Auswertung von Fallbeispielen und Ergänzung um methodische Beispiele a-c) Erarbeitung von Anforderungen und Empfehlungen	bosch & partner	Mitarbeit von FA Wind in projektbegleitender Arbeitsgruppe	Laufzeit des Projekts: 1.8.2019 – 31.7.2021 Ansprechpartner: Dr. Dirk Sudhaus / Franziska Tucci

		unter Einbeziehung der Fallbeispiele			
3.4	Fortbildungsbedarf seitens der Naturschutzbehörden	<p>1. Schritt: BfN hat Umfrage bei an der Genehmigung von EE-Anlagen beteiligten Naturschutzbehörden zur Ermittlung von Bedarf und Anforderungen an fachgerechte, anwendungsbezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen beauftragt</p> <p>2. Schritt: Ergebnisse der Umfrage dienen dem BfN zur bedarfsgerechten Anpassung der Veröffentlichungsstrategien und -konzepte und von Veranstaltungsformaten</p>	<p>1. Schritt: BfN / FA Wind</p> <p>2. Schritt: BfN</p>	<p>1. Schritt: FA Wind hat Umfrage im Auftrag des BfN durchgeführt. Ergebnisse wurden BfN zur Verfügung gestellt</p>	<p>Bearbeitung durch FA Wind abgeschlossen; bislang kein Veröffentlichung der Ergebnisse</p> <p>Ansprechpartnerin: Franziska Tucci</p>
4. Themenbereich »Bundeswehr und Wetterradar«					
4.1	Umgang mit militärischen Belangen, die Errichtung und Betrieb von WEA entgegen stehen	Wiederaufleben des gemeinsamen Austauschs zwischen Bundeswehr und Windenergiebranche	BWE hat erste Gespräche dazu aufgenommen		<p>Gespräche dauern an</p> <p>Ansprechpartner: BWE</p>
4.2	Bestimmung der Störeinflüsse von WEA auf Wetterradare (Projekt RIWER)	Mathematisch-signalanalytische Verfahren, mit denen die Störeinflüsse der WEA auf Wetterradare herausgerechnet werden können, sollen in dem inzwischen gestarteten BMWi-geförderten Forschungsprojekt RIWER entwickelt werden	Leitung durch die Hochschule Neubrandenburg, unter Mitarbeit der FA Wind		<p>Projektlaufzeit bis Q1/2022</p> <p>Ansprechpartner: Dr. Dirk Sudhaus / Kathrina Baur</p>